

AKP-EU-ABKOMMEN VON COTONOU

**GRUPPE DER STAATEN IN AFRIKA,
IM KARIBISCHEN RAUM UND
IM PAZIFISCHEN OZEAN**

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, , den 5. August 2014
(OR. en)**

ACP/85/039/14

ACP-UE 2122/14

AKP-EU-BESCHLUSS

Betr.: Beschluss Nr. 2/2014 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 5. August 2014
zur Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats des Zentrums für
Unternehmensentwicklung (ZUE)

BESCHLUSS Nr. 2/2014

DES AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSSES

vom 5. August 2014

zur Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats des Zentrums für

Unternehmensentwicklung (ZUE)

DER AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSS —

gestützt auf das am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits ¹, erstmals geändert am 25. Juni 2005 in Luxemburg ² und erneut geändert am 22. Juni 2010 in Ouagadougou ³, insbesondere auf Artikel 2 Absatz 6 seines Anhangs III,

gestützt auf den Beschluss Nr. 8/2005 des AKP-EG-Botschafterausschusses vom 20. Juli 2005 über die Satzung und die Geschäftsordnung des Zentrums für Unternehmensentwicklung (ZUE) ⁴, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

¹ ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

² Abkommen zur Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 (ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 27).

³ Abkommen zur zweiten Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 und erstmals geändert in Luxemburg am 25. Juni 2005 (ABl. L 287 vom 4.11.2010, S. 3).

⁴ ABl. L 66 vom 8.3.2006, S. 16.

in Erwägung nachstehender Gründe:

Nach Artikel 9 der Satzung und der Geschäftsordnung des Zentrums für Unternehmensentwicklung (ZUE), die mit dem Beschluss Nr. 8/2005 des AKP-EG-Botschafterausschusses vom 20. Juli 2005 angenommen wurden ⁵, ernennt der Botschafterausschuss die Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren.

Die Amtszeit der drei EU-Mitglieder des Verwaltungsrats des Zentrums für Unternehmensentwicklung, die durch den Beschluss Nr. 3/2013 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 30. Juli 2013 ernannt worden sind ⁶, der mit Beschluss Nr. 1/2014 des AKP-EU-Botschafterausschusses verlängert wurde ⁷, läuft am 6. September 2014 ab.

BESCHLIESST:

⁵ ABl. L 66 vom 8.3.2006, S. 16.

⁶ ABl. L 263 vom 5.10.2013, S. 18.

⁷ Beschluss Nr. 1/2014 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 7. Februar 2014 zur Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats des Zentrums für Unternehmensentwicklung (ZUE) (ABl. L Nr. 67 vom 7.3.2014, S. 7).

Artikel 1

Unbeschadet späterer Beschlüsse des Ausschusses im Rahmen seiner Zuständigkeiten werden hiermit zu Mitgliedern des Verwaltungsrats des Zentrums für Unternehmensentwicklung ernannt:

- Herr Jacek ADAMSKI
- Herr Martin BENKO
- Frau Nicole BOLLEN
- Herr John Atkins ARUHURI
- Frau Maria MACHAILO-ELLIS
- Herr Félix MOUKO,

deren Amtszeit am 6. September 2018 oder bei der Schließung des Zentrums abläuft, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft. Er kann jederzeit je nach Lage des Zentrums überprüft werden.

Geschehen zu Brüssel am 5. August 2014

Für den AKP-EU-Botschafterausschuss

Der Präsident

Diodorus Buberwa KAMALA